



Sehr geehrte Eltern unserer Schulanfänger 2022,

an der Grundschule Prien mit Außenstelle Wildenwart findet für das Schuljahr 2022/23 die

Schulanmeldung
am
Donnerstag, 10. März 2022
von 14.00 bis 18.00 Uhr
im Erdgeschoss der Grundschule Prien

statt.

Für unsere organisatorischen Vorarbeiten bitten wir Sie den anliegenden gelben „Fragebogen zur Schulanmeldung“ und die Abfrage „Religionsunterricht“ vollständig auszufüllen und alles **zuverlässig bis spätestens Montag, 14. Februar 2022** an uns zurückzusenden.

Schulanmeldung am 10. März 2022

- Die Erziehungsberechtigten müssen persönlich mit dem Kind zur Schuleinschreibung kommen (aufgrund der Corona-Situation: 1 Erwachsener).
- Folgende Unterlagen sind mitzubringen:
 - * Geburtsurkunde / Familienstammbuch
 - * Bescheinigung über die Schuleingangsuntersuchung inkl. Bescheid bzw. über die Masernimpfung
 - * ggf. Rückstellungsbescheid
 - * ggf. Sorgerechtsbeschluss
 - * das von Ihrem Kind gemalte Selbstportrait

Um die Wartezeiten bei der Anmeldung möglichst kurz zu halten, gibt es feste Einschreibungszeiträume nach dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens.

A - D 14.00 – 15.00 Uhr

E - J 15.00 – 16.00 Uhr

K - P 16.00 – 17.00 Uhr

Q - Z 17.00 – 18.00 Uhr

Wir freuen uns, Sie und Ihr Kind an unserer Schule begrüßen zu dürfen.

Ihre Claudia Decker, RIn

Allgemeine Informationen zur Einschulung 2022/23

1. Wer ist schulpflichtig?

- **Regulär eingeschult** werden alle Kinder, die in unserem Schulsprenkel ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und zwischen dem 01.10.2015 und 30.09.2016 geboren wurden.
- Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt wurden – bitte bringen Sie in diesem Fall den Rückstellungsbescheid mit.

⇒ **Einschulungskorridor nach Art. 37 und Art. 41 BayEUG:**

Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2016 und 30.09.2016 geboren wurden, können schulpflichtig werden.

Das bedeutet für Sie als Eltern, dass diese Kinder das vorbereitende Anmelde- und Einschulungsverfahren an den Schulen ebenso wie alle anderen Kinder durchlaufen und sich somit keine Änderungen ergeben. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse berät die Schule Sie als Erziehungsberechtigte und spricht eine Empfehlung aus. Sie entscheiden dann, ob Ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult werden soll.

Wenn Sie als Erziehungsberechtigte die Einschulung auf das darauffolgende Schuljahr verschieben möchten, müssen Sie dies der Schule bis **spätestens 11.04.2022 schriftlich mitteilen**. Das entsprechende Formblatt finden Sie auf unserer Homepage unter Schulberatung/Schulanfang. Eine Verlängerung der Frist ist aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich. Geben Sie bis zum 11.04.2022 keine Erklärung ab, wird Ihr Kind zum aktuellen Schuljahr schulpflichtig.

2. Vorzeitige Einschulung

- Kinder, die zwischen dem 01.10.2016 und 31.12.2016 geboren wurden, können auf schriftlichen Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden.
- Kinder, die ab dem 01.01.2017 geboren wurden, benötigen zusätzlich ein schulpсихologisches Gutachten, das von unserer zuständigen Schulpsychologin Frau Manuela Repert, Telefon: 08031/392-2061 erstellt wird.

3. Rückstellungen

- Ein Kind, das am 30.09. mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg oder nach Maßgabe von Art. 41 Abs.1 am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann (Art.37 BayEUG).
- ⇒ Diese Rückstellung vom Schulbesuch kann **nach Rücksprache mit der Schulleitung schriftlich** beantragt werden.

Vereinbaren Sie bitte für vorzeitige Einschulung, Rückstellung oder sonstige besondere Anliegen **vor der Schuleinschreibung einen gesonderten Termin** mit der Schulleitung.

4. Geplante Einschulung an einer anderen Schule

Wenn Sie beabsichtigen, Ihr Kind an einer privaten Grundschule (Waldorf-, Montessori-Schule), einem Förderzentrum o.ä. anzumelden, bitten wir um möglichst umgehende Information bis zum **Freitag, 18. Februar 2022**.